

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018-979 von Miriam Locher: «Istanbul-Konvention» 2018/979

vom 19. Februar 2019

1. Text der Interpellation

Am 29. November 2018 reichte Miriam Locher die Interpellation 2018-979 «Istanbul-Konvention» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die eidgenössischen Räte haben im Mai 2017 die Ratifizierung der Europarts-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention, genehmigt. Die Schweiz erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben ausser in jenen Bereichen, in denen sie Vorbehalte angebracht hat. Dennoch wurde in der Debatte darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gäbe. Wir bitten daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt“ zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und um wieviel Stellenprozente handelt es sich?

2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen, geflüchteten Frauen/Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Baselland diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wenn ja, inwiefern?

3. Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn Nein, bitte begründen, warum darauf verzichtet wird.

4. Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben (Gleichstellungsbüros, Polizei, Justiz, Soziale Dienste usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen?

5. Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Bitte um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren.

6. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert?

2. Beantwortung der Fragen

1. **Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt“ zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und um wieviel Stellenprozente handelt es sich?**

Zuständig für das Thema Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt (HG) ist im Kanton Basel-Landschaft in erster Linie die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST), als Fachstelle des Kantons¹. Sie ist Teil des Amtes für Justizvollzug der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft und mit 120 Stellenprozenten (je 2 60% Stellen) besetzt. 1/3 dieser Stellenprozente werden für das Schutzmanagement bei häuslicher Gewalt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Bedrohungsmanagement aufgewendet. Die Stabsstelle Bedrohungsmanagement umfasst derzeit insgesamt 100 Stellenprozente, der Anteil der Fälle von häuslicher Gewalt beträgt über 50%.

Zu den Aufgaben der Interventionsstelle gehören:

1. Beratung von Behörden, privaten Institutionen und Einzelpersonen bei Fragen zum Umgang mit häuslicher Gewalt
2. Beratung zu Gefährlichkeitseinschätzung und Schutzmanagement
3. Durchführung von Lernprogrammen gegen häusliche Gewalt
4. Leitung der Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (regierungsrätliche Kommission)
5. Durchführung von Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt
6. Zusammenarbeit mit involvierten Stellen
7. Stellungnahmen und Begleitung von Gesetzesrevisionen
8. Erarbeitung von berufsspezifischen Richtlinien und Standards
9. Vernetzung in der Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt, SKHG
10. Vernetzung im Fachverband Gewaltberatung Schweiz, FVGB
11. Datenerfassung
12. Öffentlichkeitsarbeit

Das Lernprogramm wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt finanziert. Die Organisation und die Durchführung obliegt der IST Basel-Landschaft und nimmt ca. 35 % Stellenprozente in Anspruch. Im Rahmen des Gruppenprogramms nimmt die IST mit den Partnerinnen (Gewaltbetroffene) der Teilnehmer Kontakt auf, berät und triagiert nötigenfalls an die Opferhilfe.

Weitere zuständige Stellen:

- Die Polizei Basel-Landschaft hat eine Fachspezialistin und einen Fachspezialisten für häusliche Gewalt eingesetzt, die für das Thema häusliche Gewalt im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen und/oder bei Wegweisung zuständig sind, im Sinne der flankierenden Massnahmen und im Sinne des Controllings. Dies beinhaltet auch die direkte Kontaktnahme mit den Opfern und ein Beratungsangebot wenn nötig.
- Bei jeder Wegweisung, in deren Zusammenhang Kinder anwesend sind, erfolgt eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB. Eine enge Zusammenarbeit zwischen IST und Polizei ist auch im Rahmen des Bedrohungsmanagements² gegeben.
- Die Tätigkeiten des Fachbereichs Kindes- und Jugendschutz Basel-Landschaft sind auf die verschiedenen Problemlagen der Kindeswohlgefährdungen ausgerichtet, so auch auf das

¹ [Häusliche Gewalt — baselland.ch](https://www.baselland.ch)

² Das Bedrohungsmanagement der Sicherheitsdirektion BL klärt kritische Situationen ab, schätzt die Risikolage ein und vernetzt die relevanten Behörden.

Miterleben von häuslicher Gewalt. Mit der IST besteht eine Zusammenarbeit, die punktuell durch gemeinsame Projekte ergänzt wird, wie z.B. die Wanderausstellung, *Willkommen zu Hause*. Bei Bedarf bieten die beiden Stellen gemeinsame Weiterbildung an, 2019 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

- Die Opferhilfe beider Basel und das Frauenhaus Region Basel werden vom Kanton Basel-Landschaft partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Stadt subventioniert. Die Opferhilfe unterhält zudem ein Beratungsangebot in Liestal. Der Austausch zwischen Opferhilfe, Frauenhaus und der IST findet regelmässig statt.
 - Bei der Staatsanwaltschaft besteht eine interne Fachstelle zu HG sowie eine interne Weisung zum Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt.
 - Die Beratungsstelle bei Wegweisung (angesiedelt bei der Bewährungshilfe Basel-Landschaft) bietet nach einer Wegweisung durch die Polizei spezifische Beratung für Personen beiderlei Geschlechts an mit dem Ziel der Deeskalation, Vermittlung von Ansätzen von gewaltfreiem Verhalten in Konfliktsituationen und Information über längerfristige Beratungsmöglichkeiten. Letztere können auch beim Männerbüro Region Basel erfolgen, welches von beiden Basler Kantonen subventioniert wird und u.a. Männer berät, die bei einem polizeilichen Einsatz im Kanton Basel-Landschaft weggewiesen wurden. Es findet ein gegenseitiger Austausch statt.
2. ***Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffene Frauen, Angebote für von Gewalt betroffene, geflüchtete Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton BL diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wenn ja inwiefern?***

2.1. Zufluchtsorte

Das Frauenhaus Region Basel ist die spezialisierte, stationäre Einrichtung in der Region für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder. Es verfügt über 10 Zimmer mit insgesamt 17 Betten, 7 davon für Kinder. Jedes Jahr finden zwischen 60 und 90 Frauen sowie zwischen 40 und 70 Kinder Aufnahme.

Die Kooperation mit anderen Frauenhäusern in der Schweiz ist gut. Bei erhöhtem Sicherheitsbedarf finden Frauen auch ausserkantonale Aufnahme, (ca. 6.5 %). Diese Zahl ist nicht steuerbar und zudem abhängig davon, ob Platz vorhanden ist.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bieten gemeinsam fünf Notbetten für Kinder und Jugendliche beider Geschlechter an, die sich aufgrund einer Krisensituation nicht nach Hause trauen und von sich aus Schutz suchen. Die Notbetten stehen Kindern und Jugendlichen ab Schulalter bis zur Mündigkeit rund um die Uhr zur Verfügung und bieten bis zu drei Nächten Schutz. Sie sind kostenlos. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Telefonnummer 147.

Bei den Notbetten handelt es sich um Plätze in privaten Kinder- und Jugendheimen der beiden Kantone. Über die letzten 10 Jahre gesehen kann man von durchschnittlich 20 Eintritten pro Jahr ausgehen bei ca. 100 Aufenthaltstagen.

Neben den Notbetten gibt es auch die sogenannten Notfallunterbringungen für Kriseninterventionen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Kinder- und Jugendheimen. Es gibt keine festgelegte Anzahl an solchen Notfallplätzen. Über eine Notfallunterbringung entscheidet die dafür berechnete Fachstelle nach Prüfung und Einschätzung der Krisensituation. Kinder und Jugendliche können bis zu 90 Tage in Pflegefamilien für Kriseninterventionen aufgenommen werden und in Heimen so lange, bis eine geeignete, dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Anschlusslösung gefunden wurde.

2.2. Angebote für geflüchtete Frauen

- Die *Notfallkarte BL* (Unterstützungsangebote für Betroffene von HG) existiert in 12 Fremdsprachen. Betroffene Migrantinnen erhalten sie via Beratungsstellen, das Amt für Migration, medizinische Anlaufstellen und die Website der IST³.
- Der *Ausländerdienst (ald)*, das *Amt für Migration* und die *Fachstelle Integration* sind Teil der *Arbeitsgruppe gegen Häusliche Gewalt BL (AGHG)* und damit für Vernetzung und Wissenstransfer zu häuslicher Gewalt zuständig.
- Ein spezifisches Angebot für gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen existiert nicht. Gemäss Opferhilfegesetz sind bei Straftaten im Ausland (im Herkunftsland und/oder auf der Flucht) keine Finanzhilfen möglich.
- Die Opferhilfe beider Basel und das Frauenhaus Region Basel sind auch für gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen zuständig. Von Migrantinnen wird deren Angebot – unabhängig vom Aufenthaltsstatus - rege genutzt. Beide Institutionen setzen bei Bedarf Dolmetscherinnen für die Beratung der Betroffenen ein. Eine oftmals notwendige umfassende Begleitung kann durch die Opferhilfe nicht geleistet werden.

2.3. Hotline

- Eine spezifische Hotline für Betroffene von häuslicher Gewalt gibt es bisher nicht. Das Telefon 147 der Pro Juventute steht jedoch allen Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr kostenlos und vertraulich zur Verfügung. Im Auftrag des Bundesamts für Justiz wurde eine Studie zu *Machbarkeit und Kosten einer einheitlichen Telefonnummer für die Opferhilfe* verfasst; die Resultate dieser Studie sind vielversprechend und werden auf nationaler/interkantonaler Ebene weiterverfolgt⁴.
- Telefonische Beratungen für Opfer werden zu Bürozeiten durch die *Opferhilfe beider Basel* angeboten.
- Die *Dargebotene Hand* leistet mit Unterstützung durch Ehrenamtliche rund um die Uhr telefonische Beratung. Um das Know-how betreffend häuslicher Gewalt zu sichern, führte die IST 2015 eine Weiterbildung für die Beratenden durch.
- In Notfällen können sich Betroffene und/oder Drittpersonen (Zeugen oder Zeuginnen, Nachbarn oder Nachbarinnen) rund um die Uhr an den Polizeinotruf wenden.
- Der Weisse Ring Schweiz plant den Aufbau einer 0800-Telefonhotline, allerdings verfügt der Weisse Ring nicht über einen Auftrag gemäss Opferhilfegesetz und Näheres zur Qualität und zur Umsetzung ist nicht bekannt. Grundsätzlich wäre es besser, wenn Betroffene sich direkt bei einer Opferhilfe-Stelle melden können.

2.4. Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die Zeugen von HG geworden sind

- Die Beratungsstelle *Triangel* ist Teil der Opferhilfe beider Basel und Teil der Netzwerke Kinderschutz in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Triangel bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der Verarbeitung von Erlebtem, sei es als Direktbetroffene oder als Zeugen. Auch Fachleute werden beraten; insbesondere bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder andere Gewalt an einem Kind oder Jugendlichen. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich.
- Das *Frauenhaus beider Basel* hat ein umfassendes Unterstützungsangebot für Kinder aller Altersstufen geschaffen. Das Angebot ist explizit auf die gesundheitliche Versorgung nach belastenden bis hin zu traumatisierenden Ereignissen und auf die Prävention von Folgeschäden ausgerichtet. Dieses Angebot wird in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik durchgeführt. Die Finanzierung dieses Angebots ist sichergestellt bis Ende 2020, wobei das Frauenhaus auch einen Eigenbeitrag leistet.

³ [Häusliche Gewalt - Unterstützungsangebote BL](#)

⁴ <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/opferhilfe/publikationen/ber-einheitstelefonnummern-d.pdf>

2.5. Allgemeine Beratung für Kinder- und Jugendliche

Der Fachbereich Kindes- und Jugendschutz hat 2015 die Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Kanton Basel-Landschaft erhoben. In der Erhebung⁵ wurden 25 kantonsweit tätige Institutionen aufgenommen, ebenso die regionalen und kommunalen Angebote der Mütter- und Väterberatung, die Sozialen Dienste, die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungen und die offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese Erhebung zeigt, dass die Beratungsangebote im Kanton Basel-Landschaft über fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende verfügen, professionell aufgestellt sind und eine breite Palette an Beratungsthemen abdecken. Dennoch existieren einige bedeutendere Lücken, sowohl was die geographische Abdeckung, die Zielgruppenabdeckung als auch das Beratungsangebot in weiteren Fremdsprachen betrifft. Neben den erwähnten Beratungsstellen nimmt die Schulsozialarbeit (SSA) eine zentrale Rolle ein. Sie bietet einen niederschweligen Zugang, berät, unterstützt und triagiert bei Bedarf an weiterführende Stellen. Auf Sekundarstufe ist sie flächendeckend vorhanden und wird kantonal organisiert. Auf Primarstufe liegt es im Ermessen der Gemeinden, einen Schulsozialdienst zu führen. Die kommunalen Angebote werden ergänzt durch kantonsweite Beratungsangebote. Bis auf die Opferhilfe beider Basel ist keines der in der Erhebung berücksichtigten kantonalen Angebote explizit spezialisiert auf die Beratung von Kindern als Mitbetroffene häuslicher Gewalt. Allerdings begleitet die Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland auch Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Speziell zu erwähnen ist die Stiftung Jugendsozialwerk, die zusammen mit der Birmann-Stiftung die Jugendberatung helpnet anbietet. Diese Beratungsstelle ist während 24 Stunden telefonisch, über E-Mail oder WhatsApp erreichbar und berät Jugendliche zu verschiedensten Themen. Das Erstgespräch ist kostenlos.

Über die kommunalen und kantonalen Angebote im Kanton Basel-Landschaft hinaus können Kinder und Jugendliche auch auf Beratungsangebote zugreifen, deren Dienstleistungen in der deutschsprachigen Schweiz oder national vorhanden sind. Eine wichtige Rolle nimmt hierbei das Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche 147 ein. Die Beratung und Hilfe 147 ist ein nationales Angebot der Pro Juventute, das Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr, kostenlos und vertraulich zu Verfügung steht. Die Kontaktaufnahme ist telefonisch, über Chat, SMS oder E-Mail möglich. Gewalt in der Familie ist eines der Themen, zu denen Kinder und Jugendliche beraten werden.

2.6 Erfüllt BL die Vorgaben genügend?

Die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) hat im Auftrag der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (SODK) im September 2018 einen ersten Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) auf Ebene Kantone erstellt. Bei diesem Bericht handelt es sich um eine rudimentäre Bestandaufnahme, die im Laufe der nächsten Jahre verfeinert und weiterentwickelt werden soll. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Kantone die Anforderungen der IK insgesamt zwar erfüllen, in 7 Themenbereichen aber Verbesserungen angezeigt sind⁶.

Für den Kanton BL sind dabei prioritär:

1. Genügend Schutzunterkünfte (Artikel 23 IK)

Gegenüber den Empfehlungen des Europarates fehlen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aktuell 32 Plätze.⁷ Ausweichmöglichkeiten bestehen begrenzt und sind kostenintensiv. Es fehlen Anschlusslösungen (s. dazu aber Ziff. 1 zur Frage 3). Von diesem Platzmangel im Frauenhaus mitbetroffen sind teilweise auch Kinder.

⁵ Angebotserhebung Kinder-, Jugend- und Familienberatung Kanton Basel-Landschaft (2019)

⁶ [Bestandaufnahme zur Istanbul-Konvention, September 2018 - SKHG](#) .

⁷ Empfehlung Europarat: pro 10'000 EinwohnerInnen bedarf es einen Schutzplatz

2. Arbeit mit gewaltausübenden Personen (Artikel 16 IK)

Das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt Basel-Landschaft / Basel-Stadt erweist sich als wirksames Instrument zum Opferschutz.⁸ Die Anzahl Zuweisungen von gewaltausübenden Männern durch zuständige Behörden (Staatsanwaltschaft, KESB, Gerichte, Amt für Migration) ist allerdings eher tief.

3. Unterstützung für Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind (Artikel 26 IK)

Ob die bestehenden Angebote der Beratung genügen, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

4. Bildung (Artikel 14 IK)

Schulische Prävention zu den Themen Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung und geschlechterspezifische Gewalt wird nur punktuell aufgenommen. Bei den Themen der IK ist es notwendig, möglichst früh anzusetzen und soweit möglich bereits die Entstehung von Risikoverhalten / Fehlentwicklungen zu verhindern (Primärprävention).

Bei dieser kantonalen Beurteilung handelt es sich um eine erste Bestandsaufnahme zu den in der IK geregelten Themenbereichen. Sie soll der Priorisierung und Massnahmenplanung in den kommenden Jahren dienen. Die Bestandsaufnahme soll in regelmässigen Zeitabständen überprüft und bei Bedarf angepasst oder ergänzt werden.

Eine erste nationale Überprüfung wird im Rahmen der ersten Berichterstattung der Schweiz ans GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), voraussichtlich 2020 stattfinden.

3. Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?

1. **Anzahl Plätze Frauenhaus:** Im Auftrag der SODK wird aktuell die Versorgungslage von Schutzunterkünften in den Kantonen analysiert, Resultate werden im Frühjahr 2019 erwartet. Das Frauenhaus Region Basel plant, mittels einer Anschlusslösung in Form einer teilstationären Erweiterung mit zwei Wohngemeinschaften (je eine in Basel-Stadt und Basel-Landschaft) die Verfügbarkeit der eigentlichen Frauenhausplätze zu erhöhen. Das Projekt wird im laufenden Jahr gestartet.
2. **Zuweisungen zum Lernprogramm gegen häusliche Gewalt:** Das neue [Bundesgesetz zum verbesserten Opferschutz](#) beinhaltet die rechtliche Möglichkeit, Tatpersonen vermehrt und verbindlicher dem Lernprogramm zuzuweisen (Art. 55a StGB). Das Gesetz wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 in Kraft gesetzt.
3. **Unterstützung für Kinder, als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt:** Das Unterstützungsangebot des Frauenhauses Region Basel soll weitergeführt und -finanziert werden. Die Möglichkeit einer detaillierten Bedarfsabklärung und der künftigen Finanzierung muss geprüft werden.
4. **Bildung, Primärprävention:** Das Präventionsprogramm „Herzprung“ ist ein nationales Programm zur Stärkung von Beziehungskompetenzen bei Jugendlichen⁹. Unter der Leitung der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft haben erste Abklärungen begonnen, die Umsetzung wird geprüft und insbesondere von der Finanzierung abhängen.

⁸ [Evaluationsbericht Lernprogramm gegen häusliche Gewalt 2016 - 2017](#)

⁹ [Präventionsprogramm für Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt](#)

4. **Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben (Gleichstellungsbüros, Polizei, Justiz, Soziale Dienste usw.) zu den Themen der Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen?**

4.1. Schulung involvierter Stellen

Um dem Phänomen ‚Häusliche Gewalt‘ (HG) wirksam zu begegnen, ist eine institutionalisierte Vernetzung der involvierten Stellen und Institutionen notwendig. Aus diesem Grund besteht die ‚Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Basel-Landschaft (AGHG)‘ in Form einer regierungsrätlichen Kommission. Die AGHG soll insbesondere den Wissenstransfer betreffend HG sicherstellen. Vertreten sind folgende Institutionen und Behörden:

- Polizei (Fachspezialist Häusliche Gewalt) und Staatsanwaltschaft
- Straf- bzw. Zwangsmassnahmengericht und Zivilkreisgerichte
- Amt für Migration und Fachbereich Integration
- Gleichstellung für Frauen und Männer
- Beratungsstelle bei Wegweisung
- Ausländerdienst (NGO)
- Opferhilfe beider Basel (NGO)
- Frauenhaus Region Basel (NGO)
- Blaues Kreuz, Fachstelle Alkohol und Sucht (NGO)
- Psychiatrie, Kantonsspital und Hausarztpraxis

Die AGHG tagt einmal jährlich im Plenum zu einem spezifischen Schwerpunktthema, um das Know-how zu HG zu sichern und zu erweitern. Das Gremium ist bezüglich Wissensstand zu HG sehr heterogen; für die Opferhilfe, das Frauenhaus und die Beratungsstelle bei Wegweisung gehört HG selbstredend zum Kerngeschäft, für die anderen Bereiche trifft dies nicht zu. Bei Bedarf oder auf Anfrage bietet die IST Institutionen und Behörden Weiterbildungen zu HG an¹⁰. Regelmässig genutzt wird dieses Angebot insbesondere durch die Polizei, die Psychiatrie und die Staatsanwaltschaft:

- Die Mitarbeitenden der Polizei BL werden im Rahmen der Grundausbildung zum Thema HG geschult und alle Aspirantinnen und Aspiranten erhalten zusätzlich einen fachlichen Input zum Umgang mit HG in unserem Kanton durch die IST, die Opferhilfe, das Frauenhaus und die Beratungsstelle bei Wegweisung.
- Die Staatsanwaltschaft wird regelmässig zum Lernprogramm gegen häusliche Gewalt weitergebildet (zuletzt 2016).
- Die Psychiatrie BL nutzt das Angebot regelmässig im Rahmen von Diagnostik- und Informationstreffen.
- Durch zusätzliche Weiterbildungen werden, je nach Ressourcen der IST, jährlich zwischen 50 bis 200 Berufsleute aus diversen weiteren Bereichen geschult.
- Im Frühjahr 2019 wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz und der administrativen Aufsicht der KESB eine Weiterbildung zu HG für alle KESB-Behörden, Berufsbeistände und Abklärungsdienste unseres Kantons stattfinden.

¹⁰ [Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL - Weiterbildung und Beratung von Institutionen — baselland.ch](http://baselland.ch)

4.2. Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen?

- Gesamtschweizerisch werden Gewaltdelikte im Hellfeld¹¹ der häuslichen Gewalt in erster Linie durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst, sie beinhaltet auch eine geschlechtsspezifische Auflistung der geschädigten Personen¹².
- Für Basel-Landschaft sind die polizeilichen Hellfeldzahlen auf der Website der IST einsehbar; die Zahlen stammen aus der Erfassung der polizeiinternen Fachspezialisten, sie geben einen Einblick in die geschlechtsspezifische Aufteilung angezeigter Gewaltdelikte und polizeilich weggewiesener Tatpersonen. Ausserdem sind dort Zahlen zu betroffenen Kindern zu finden¹³.
- Die Opferhilfe beider Basel erfasst im Rahmen der ‚KlientInnenstatistik‘ sowohl Geschlecht als auch Delikte-Kontext der ratsuchenden Personen. Opfer von häuslicher Gewalt werden durch die Fachstellen limit (Frauen), männer plus (Männer und männliche Jugendliche) und Triangel (Kinder und Jugendliche) beraten¹⁴.
- Das Frauenhaus Region Basel weist in seiner Jahresstatistik jeweils aus, wieviel Frauen und Kinder aus der Region Basel Zuflucht gesucht haben und wie viele Aufenthaltstage pro Kanton durch Betroffene belegt waren¹⁵.

5. Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Bitte um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren.

5.1. Anzahl der anerkannte Härtefälle aufgrund erlittener häuslicher Gewalt 2014 – 2018

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden im Kanton Basel-Landschaft 18 Gesuche um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit erlittener häuslicher Gewalt begründet.

- 5 dieser Gesuche hat das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) (mit Zustimmung des Staatssekretariats für Migration (SEM)) als Härtefälle anerkannt und bewilligt.
- 13 dieser Gesuche hat das AFMB abgelehnt, weil die erlittene häusliche Gewalt nicht (in der erforderlichen Intensität und Konstanz) glaubhaft gemacht wurde. Die Entscheide des AFMB wurden durch die nächsten Instanzen bestätigt.

5.2. Aufteilung nach Jahren

2014: 4 Personen machen HG geltend (davon 1 nachehelicher Härtefall bewilligt),
 2015: 5 Personen machen HG geltend (davon 1 nachehelicher Härtefall bewilligt),
 2016: 2 Personen machen HG geltend (davon kein nachehelicher Härtefall bewilligt),
 2017: 2 Personen machen HG geltend (davon kein nachehelicher Härtefall bewilligt),
 2018: 5 Personen machen HG geltend (davon 3 nacheheliche Härtefälle bewilligt).

6. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von

¹¹ Das Hellfeld bezeichnet jene Straftaten, die den Behörden bekannt werden und die in der Statistik (namentlich der polizeilichen Kriminalstatistik) auftauchen:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Hellfeld_\(Kriminologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hellfeld_(Kriminologie))

¹² [Polizeiliche Kriminalstatistik PKS, Häusliche Gewalt, geschädigte Personen nach Geschlecht und Beziehungsstatus](#)

¹³ [Polizeikennzahlen Häusliche Gewalt Baselland — baselland.ch](#)

¹⁴ <http://www.opferhilfe-beiderbasel.ch/de/dokumente/jahresberichte-organisation/114-jahresbericht-2017/file.html>

¹⁵ http://frauenhaus-basel.ch/wp-content/uploads/2016/04/Jahresbericht_2017_Web.pdf

Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert.

Auf Bundesebene (wie auch im Kanton Basel-Landschaft) wurde bisher auf die separate Erfassung trans-, bi- und homophober Delikte verzichtet. Da jedoch die Kenntnis von Anzahl und Entwicklung der Fälle nötig ist, um geeignete Gegenmassnahmen zu entwerfen, haben zivilgesellschaftliche Organisationen die „LGBT+ Helpline“ gegründet: Seit 2016 dient sie als Meldestelle für trans-, bi- und homophobe Gewalt, bietet Beratung und Informationen. Ein Bericht¹⁶ der LGBT+ Helpline vom 5. Mai 2018 erläutert, dass schweizweit über einen Zeitraum von einem Jahr (November 2016 bis Dezember 2017) im Schnitt zwei Vorfälle pro Woche gemeldet worden seien. Nur 18 der 95 Fälle seien der Polizei bekannt gemacht worden, obwohl viel mehr davon strafrechtlich relevant gewesen seien. 78 Fälle hätten Ehrverletzungen umfasst und fast ein Drittel der gemeldeten Fälle körperliche Gewalt. Ein Fünftel der Meldungen hätten Transmenschen betroffen.

Ende 2018 hat die Bundesversammlung entschieden, dass künftig homophobe Diskriminierung laut Strafgesetzbuch verboten sein soll. Auf einen Schutz der Diskriminierung von Inter- und Transmenschen wurde jedoch in letzter Minute verzichtet.¹⁷

Angebote für Transmenschen finden sich insbesondere via Transgender Network Switzerland¹⁸, bei den Fachstellen Checkpoint Zürich¹⁹ und Checkpoint Vaud²⁰ und bei der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen St.Gallen²¹.

Gleichstellung BL verweist auf ihrer Website auf spezialisierte Beratungsstellen.

Liestal, 19. Februar 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

¹⁶ Bericht der LGBT+ Helpline: URL <https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2018/05/LGBTI-Hate-Crime-Bericht-2018.pdf> (Stand 11.2.2019).

¹⁷ Siehe z. B. Ausführungen dazu von humanrights.ch: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/lgbti/diskriminierung-sexuelle-orientierung-gesetzesanderung> (Stand 11.2.2019).

¹⁸ Transgender Network Switzerland: URL: <https://www.tgns.ch/de/>.

¹⁹ Checkpoint Zürich: URL: <http://www.mycheckpoint.ch/de/zh>.

²⁰ Checkpoint Vaud: URL: <http://www.mycheckpoint.ch/fr/vd>.

²¹ Fachstelle für Aids- und Sexualfragen St. Gallen: URL: <https://ahsga.ch/lgbt/trans>.